

Praxisbeispiel

Whistleblower

(against the Government)

Sachverhalt

In einer repräsentativen Demokratie wird politische Macht an gewählte Vertreter delegiert. Doch wenn Regierungen oder Behörden gegen die Gesellschaft arbeiten, Menschenrechte verletzen oder illegale Handlungen bis hin zu Kriegsverbrechen verüben, braucht es couragierte Menschen, die solche Missstände aufdecken. Whistleblower spielen hier eine entscheidende Rolle, da sie vertrauliche Informationen der Öffentlichkeit bekannt machen und damit auf Fehlverhalten hinweisen.

Allerdings riskieren sie häufig rechtliche, finanzielle oder andere persönliche Nachteile, vor allem wenn die Regierung selbst gegen sie vorgeht. „Whistleblowing against the Government“ stellt einen besonderen Sachverhalt dar, da das Spannungsfeld zwischen dem (Staats-)Schutz von Geheimnissen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit und dem öffentlichen Interesse, gravierende Fehlentwicklungen, Missstände oder Rechtsverstöße aufzudecken, immer auch eine Güterabwägung darstellt. Schließlich kann ein Verstoß gegen den Geheimnisschutz als Geheimnisverrat oder sogar als Hochverrat gewertet und rechtlich verfolgt werden. Bis heute gibt es keine Anlaufstelle, keinen Safe-Space, der in der Lage ist, dieses Risiko zum Schutz von Whistleblowern zu übernehmen, um ein Gleichgewicht zwischen Transparenz, Rechenschaftspflicht und dem Schutz sensibler Informationen zu finden.

Problem

Professionelle Plattformen, die Whistleblower unterstützen und geheime Dokumente veröffentlichen, geraten oft selbst unter juristischen Druck. Prominente Beispiele sind Julian Assange (WikiLeaks), Edward Snowden oder Chelsea Manning. Alle deckten schwere staatliche Straftaten auf und wurden dennoch verfolgt:

- Julian Assange wurde wegen der Veröffentlichung geheimer Regierungsdokumente juristisch verfolgt und verklagt.
- Edward Snowden machte illegale Abhörpraktiken des US-Geheimdienstes NSA öffentlich. Seine Asylanträge wurden u.a. in Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Schweiz und Österreich abgelehnt. Stattdessen musste er im autokratischen Russland um Asyl bitten, was ihm auch gewährt wurde.
- Chelsea Manning war eine Nachrichtendienst-Analystikerin der US-Streitkräfte und

wurde unter dem Verdacht verhaftet, Videos und Dokumente kopiert und der Website WikiLeaks zugespielt zu haben. Die Freiheitsstrafe betrug 35 Jahre.

- Der Satiriker Jan Böhmermann veröffentlichte die geheimen NSU-Akten des hessischen Verfassungsschutzes im Internet, die wichtige Schwachstellen und Fehlleistungen der Behörde aufzeigten. Dieser Bericht wurde zunächst für 120 Jahre als geheim eingestuft, später jedoch auf 30 Jahre reduziert. Nach der Veröffentlichung wurde Böhmermann strafrechtlich verfolgt, die Ermittlungen wegen Geheimnisverrats dann aber ergebnislos eingestellt.

Diese Fälle zeigen, dass es in Deutschland sowie auch international nach wie vor an einer geschützten Anlaufstelle fehlt, die Whistleblower unterstützt und ihnen rechtliche Beratung und Sicherheit bietet. Keine Regierung hat bisher dafür den gesetzlichen Rahmen geschaffen.

Lösung

Die Institution der Auditive könnte hier gleich mehrere Aufgaben zur Verbesserung der Situation übernehmen:

- Anlaufstelle für Whistleblower: Das Auditorium wäre selbst als unabhängige und verfassungsrechtlich verankerte Institution geeignet, Whistleblower zu schützen und zu unterstützen. Sie garantiert Anonymität und juristische Beratung für Personen, die illegale Handlungen von Regierungen oder Parteien aufdecken.
- Gesetzliche Verankerung: Das Auditorium könnte die Bundesregierung auffordern, ein Gesetz zum Schutz von Whistleblowern zu erarbeiten und zu installieren. Die Ziele: Die Aufdeckung von Missständen erleichtern und Whistleblower vor rechtlicher Verfolgung bewahren - sofern sie offensichtlich im öffentlichen Interesse handeln.
- Rückkopplung zur Gesellschaft: Die durch Whistleblower nun zugänglichen Informationen können ungehindert an die Gesellschaft fließen und damit sicherstellen, dass die von ihr delegierte Macht nicht missbraucht wird.

Eskalation

Sollten die regierenden Parteien nicht ausreichend handeln oder die Problemlösung verzögern, hat das Auditorium das Recht folgende Schritte einzuleiten:

- Öffentlicher Druck: Das Auditorium kann die fehlenden Schutzmaßnahmen für Whistleblower öffentlich problematisieren und Druck auf die verantwortlichen Politiker ausüben.
- Gesetzesinitiative: Bleibt die Regierung weiterhin untätig, kann das Auditorium selbst einen Gesetzesentwurf für den Whistleblower-Schutz vorlegen und das Parlament zur Bearbeitung auffordern.

- Als zusätzlichen Machthebel kann das Auditorium die fehlende gesetzliche Regelung im sogenannten Good-Policy-Mechanism aktivieren, um - bis zur Androhung von Neuwahlen als Ultima Ratio - die Regierung zum Handeln zu zwingen.

Ventil

Tragen die politisch Verantwortlichen dennoch nur unzureichend zur Lösung bei, wird der Fall in den sogenannten „Good-Policy-Mechanismus (Puffer)“ überführt und bleibt damit für alle Beteiligten weiterhin akut. Das Ausmaß politischer Blockaden wird dadurch sichtbar und messbar: Je mehr Beanstandungen ungelöst bleiben, desto stärker wächst die gesellschaftliche Unzufriedenheit gegenüber Politik und Regierung.

Mit zunehmender Unzufriedenheit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die dritte Kammer („Auditorium“) dem Bundespräsidenten eine Empfehlung zur Anordnung von Neuwahlen ausspricht, was den Druck auf Regierung und Parteien erheblich erhöht, bestehende Mängel zu beheben. Denn weder Parteien noch Regierung haben ein Interesse an vorzeitigen Neuwahlen, da deren Konsequenzen schwer kalkulierbar sind.

Anmerkung: Der Bundespräsident kann Neuwahlen nicht nach freiem Ermessen anordnen. Nach geltendem Verfassungsrecht ist dies bislang nur unter zwei bestimmten Voraussetzungen möglich:

- Auflösung des Bundestags nach gescheiterter Kanzlerwahl (Art. 63 GG)
- Gescheiterte Vertrauensfrage des Bundeskanzlers (Art. 68 GG)

Neu hinzu käme eine dritte Voraussetzung:

- Empfehlung des Auditoriums (3. Kammer).